



StabiSil-P10 Biogasadditiv

Zur Stabilisierung von Prozessabläufen in Biogasanlagen und zur Verbesserung der Homogenisierbarkeit des Fermenters

Der Gärhilfsstoff **StabiSil-P10** ist ein mit Natriumverbindungen (Na_2CO_3) aktivierter Calciumbentonit, der aufgrund seines hohen Montmorillonitgehaltes und des speziellen Aktivierungsverfahrens ein sehr hohes Quell- und Wasserbindevermögen aufweist. **StabiSil-P10** wird in ausgewählten Lagerstätten abgebaut und ist als mineralischer Zusatzstoff besonders arm an Schwermetallen und Dioxinen.

Die Gärreste und das Prozesswasser bleiben daher für eine landwirtschaftliche Verwertung durch **StabiSil-P10** völlig unbelastet.

Der Einsatz des Biogasadditivs **StabiSil P10** ist wegen seines hohen Puffervermögens und seiner ausgeprägt thixotropen Eigenschaften bei folgenden Fermenterproblemen besonders angezeigt:

- Bekämpfung von Fermenter-Azidosen

- Auflösung von Schwimmdecken und Sinkschichten und Verringerung des Rühraufwands durch fließfähigeren Reaktorinhalt

Repräsentativ Werte

Montmorillonitgehalt	%	70 - 75
Spezifische Oberfläche	m^2/g	bis zu 700*
Ionenumschlagfähigkeit (IUF)	$\text{mval}/100 \text{ g}$	70 - 80
Wasseraufnahmefähigkeit (Enslin-Neff)	%	min. 500
DIOXINGEHALT, TCDD nach WHO	$\text{ng TE}/\text{kg}$	< 1,5
Wassergehalt	%	8 - 10
pH-Wert		ca. 10
Schüttgewicht	g/l	ca. 750
Quellvolumen (sofort)	$\text{ml}/2\text{g}$	min. 25

- Glycerinmethode, nach Dispergierung.

Korngröße

Pulver	< 63 μm	70 - 80 %
	> 63 μm	20 - 30 %

Alle Informationen in dieser Druckschrift entsprechen unseren derzeitigen Erfahrungen und Kenntnissen. Alle Angaben stellen Durchschnittswerte dar und gelten nur dann als zugesichert, wenn dies ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde. Da wir auf Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte keinen Einfluß haben, müssen wir jegliche Haftung unsererseits hierfür ausschließen. Der Verwender muß die Eignung zu der von ihm beabsichtigten Verarbeitung und Anwendung eigenverantwortlich selbst prüfen. Bestehende Schutzrechte, Gesetze und Bestimmungen sind zu beachten. Januar 2019